Ergänzende Vertragsbedingungen – Haftung

1. Haftung

Der Auftragnehmer haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung beträgt höchstens die Gesamtvergütung des jeweiligen Loses bzw. der ausgeschriebenen Leistung.

Für leicht fahrlässig verursachte Sachschäden beträgt die Haftungsobergrenze jedoch mindestens 500.000 EUR je Schadensereignis und insgesamt 1.000.000 EUR.

Bei leicht fahrlässig verursachtem Verzug ist die Haftung auf 50 % der jeweils einschlägigen Haftungsobergrenze begrenzt.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Arglist, soweit eine Garantie übernommen wurde, sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

2. Vorrang

Soweit diese ergänzenden Vertragsbedingungen von den Bestimmungen der VOL/B abweichen, gehen die vorstehenden Regelungen zur Haftung vor.

Im Übrigen bleiben die Vergabe- und Vertragsunterlagen unverändert.